

N i e d e r s c h r i f t

über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2021 bis 2026 am Dienstag, den 16.12.2025, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Bergstr. 18, 37136 Ebergötzen

Anwesend: Ratsmitglied Bährens
Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokollführer)
Ratsmitglied Johnson
Ratsmitglied Böhme
Ratsmitglied Baran
Ratsmitglied Seeländer
Ratsmitglied Pietzek
Ratsmitglied Strüber
Ratsmitglied Thielen
Frau Wolf als Verwaltungsmitarbeiterin

Öffentliche Sitzung

T a g e s o r d n u n g

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 12.11.2025
- 6) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 7) Wahl zum stellvertretenden Bürgermeister
- 8) Gemeindewahlleitung zur Kommunalwahl am 13.09.2026
- 9) Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ebergötzen für das Haushaltsjahr 2026
 - a) Zustimmung zum Entwurf
 - b) Zustimmung zum Stellenplan
 - c) Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschl. integrierter mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029
 - d) Beschlussfassung über die Strategiekarte und das Zielplanungssystem 2026 der Gemeinde Ebergötzen

- 10) Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Wirtschaftsjahr 2026
- 11) Antrag Kegelclub - Neuregelung an der Beteiligung
- 12) Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan „Sandtal 015“
- 13) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen
- 14) Sponsoring
- 15) Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 16) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
- 17) Schließung der Sitzung

Zu 1.

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Bährens begrüßt die Anwesenden zur 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Zu 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Bährens stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass 9 Ratsmitglieder anwesend sind. Die Ratsmitglieder Desenritter und Schölzel fehlen entschuldigt.

Zu 3.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bährens stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zu 4.

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor. Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung in der bestehenden Form **einstimmig** zu.

Zu 5.

Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 12.11.2025

Die Niederschrift über die 18. Sitzung vom 12.11.2025 des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6.**Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

- Die Reinigungskosten der Kita Ebergötzen wurden um 250,00 Euro erhöht (ursprünglich waren 600,00 Erhöhung durch die Firma veranschlagt).
- Das Ortschild Holzerode wurde durch einen Verkehrsunfall beschädigt, vorübergehend wurde ein Schild „Ortsdurchfahrt“ angebracht.
- Es besteht eine erhebliche Problematik hinsichtlich der Busdurchfahrten durch den Ortsteil Holzerode. So werden u.a. der vorgesehen Wendepunkt nicht genutzt, Durchfahrtsverbote missachtet und Rückwärtsfahrten durchgeführt. Das Busunternehmen möchte die Mühlenbreite/Mühlenstraße durchfahren, dies geht aber wegen der Enge nicht. Es werden Ortstermine anberaumt.
- Der Krankstand in der Kita ist derzeit hoch, es liegen 6 AU inklusive der Leitung vor. Im Ruhestand befindliche Erzieherinnen wurden erfolglos nach Unterstützung gefragt. Alternativ sollen in künftigen Lagen Eltern mit pädagogischem Hintergrund um Unterstützung gefragt werden.
- Die geplanten Baumschnitte sind durchgeführt worden.
- Die Laternenumrüstung in der Neustadt ist erledigt. Die Anwohner haben sich dafür bedankt.

Zu 7.**Wahl zum stellvertretenden Bürgermeister**

Der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Stefan Curdt, hat schriftlich seinen Rücktritt vom Amt des stellvertretenden Bürgermeisters zum 31.12.2025 erklärt.

Da die Stellvertretung an die Funktion als Beigeordneter geknüpft ist, geht mit dem Rücktritt auch die Funktion als Beigeordneter verloren.

Somit ist ein neuer Beigeordneter für den Verwaltungsausschuss aus den Ratsmitgliedern zu benennen. Vorschlagsberechtigt ist aufgrund des Kommunalwahlergebnisses die SPD-Fraktion.

Anschließend ist die neue Ausschussbesetzung im Verwaltungsausschuss durch den Rat festzustellen.

Gem. § 81 (2) NKomVG wählt die Vertretung aus den Beigeordneten die ehrenamtliche 1. Stellvertreterin oder den ehrenamtlichen 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, die oder der ihn vertritt bei der repräsentativen Vertretung in der Kommune.

Die Wahl erfolgt nach § 67 NKomVG. Die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Christina Johnson, schlägt sodann Ratsmitglied Martin Seeländer vor. Ratsmitglied Seeländer teilt auf Nachfrage mit, dass er das Amt im Falle einer Wahl annehmen werde. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat stellt die neue Ausschussbesetzung im Verwaltungsausschuss fest und wählt den Beigeordneten Martin Seeländer zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Ebergötzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit einer Enthaltung

Der neue erste stellvertretende Bürgermeister Seeländer bedankt sich für das erfreulich einvernehmliche Wahlergebnis. Er hob hervor, dass die Gemeinde wir alle seien und richtete an die Anwesenden einen eindringlichen Appell an den Geist der Gemeinschaft und des Zusammenhalts. Dabei appellierte Martin Seeländer ebenfalls an die ganz besondere Verantwortung aller Ratsmitglieder und schloss seine Ansprache mit den Worten „Ich vertraue euch und ich danke euch allen! Auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!“.

Auch der scheidende stellvertretende Bürgermeister Stefan Curdt richtete sich an das Gremium und bedankte sich für jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeindebürgermeister Jan Bährens würdigte seine Leistungen und das außergewöhnliche Engagement mit einer kleinen Laudatio und überreichte ein Präsent. Auch Ratsmitglied Christina Johnson überreichte als Fraktionsvorsitzende der SPD ein Geschenk. Stefan Curdt führt bis zu den Kommunalwahlen 2026 weiterhin sein Mandat als Ratsmitglied aus und wird auch wie bisher die Verwaltung bei den zahlreichen administrativen Aufgaben im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung unterstützen.

Zu 8.

Gemeindewahlleitung zur Kommunalwahl am 13.09.2026

Gem. § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) obliegt dem Bürgermeister die Gemeindewahlleitung. Nach § 9 Abs. 3 NKWG können abweichend von Absatz 1 als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter u. a. Beschäftigte der Gemeinde für die Gemeindewahlleitung berufen werden.

Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn der Bürgermeister als Wahlbewerber zur Kommunalwahl antritt und der Verwaltungsvertreter bereits bei einer anderen Kommune zum stellvertretenden Wahlleiter berufen worden ist.

Somit sind für die Wahlleitung und die stellvertretende Wahlleitung andere Personen zu benennen.

Es wird durch den VA vorgeschlagen, Frau Agnes Wolf zur Gemeindewahlleiterin und Herrn Reinhold Bornemann zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl am 13.09.2026 zu berufen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, Frau Agnes Wolf zur Gemeindewahlleiterin und Herrn Reinhold Bornemann vorbehaltlich seiner Zustimmung zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl am 13.09.2026 zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ebergötzen für das Haushaltsjahr 2026**

- a) Zustimmung zum Entwurf
- b) Zustimmung zum Stellenplan
- c) Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschl. integrierter mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029
- d) Beschlussfassung über die Strategiekarte und das Zielplanungssystem 2026 der Gemeinde Ebergötzen

Der 1. Entwurf zum Haushalt liegt vor.

Der Verwaltungsvertreter Markus Baran nimmt unter Bezugnahme auf die vorhergehende Sitzung des Verwaltungsausschusses ergänzende Erläuterungen vor. Nach Erörterung und Anpassung des Entwurfes ergeht sodann folgender

Beschluss:

- a) Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2026 wird mit den vorzunehmenden Änderungen in der vorliegenden Form zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- b) Dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird mit den vorzunehmenden Änderungen der vorliegenden Form zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- c) Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 wird als Satzung erlassen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- c) Der Strategiekarte und dem Zielplanungssystem 2026 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Bährens bedankt sich abschließend bei Frau Agnes Wolf für die hervorragende Vorbereitung des Haushalts 2026.

Zu 10.**Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Wirtschaftsjahr 2026**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Erfolgsplan, Vermögens- und Finanzplan wurde der Vorlage als Anlage beigefügt. Ratsmitglied Baran trägt unter Bezugnahme auf die vorhergehende Sitzung des Werksausschusses die Ergebnisse jener Sitzung vor.

Es wurde in den Gremien festgestellt, dass der Vorbericht redaktionell anzupassen ist:

- Vermögens- und Finanzplan: Hier sind diverse Summierungs- und Logikfehler aufgefallen, die möglicherweise mit dem Excel-Programm zusammenhängen (Formel-fehler), u.a.:
- Erfolgsplan 2026, erster Absatz: ...bestehend aus 7.072,- Euro, ~~sowie~~ inklusive Spenden Parkscheinautomat...
- Erfolgsplan 2026, zweiter Absatz: streiche Jahresfehlbetrag, setze Jahresüberschuss.
- Während der Corona-Pandemie wurde von einer sukzessiven Erhöhung der Miete abgesehen (Mieterhöhungsaussetzung). Ab dem 01.01.2026 werden die Mieten wieder um 3 % erhöht.

Es wird überdies festgestellt, dass die Pläne vom Steuerbüro der Gemeinde erstellt wurden, so dass hier zunächst von der Korrektheit der Zahlen ausgegangen wurde. Das Steuerbüro ist durch die Verwaltung auf die Mängel hinzuweisen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Erfolgs- und Vermögens- und Finanzplan wird vorbehaltlich der vorzunehmenden Änderungen in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 wird vorbehaltlich der vorzunehmenden Änderungen in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 11.**Antrag Kegelclub - Neuregelung an der Beteiligung**

Der Kegelclub (KC) hat einen Antrag am 17.12.2024 zur Neuregelung der Bewirtschaftung / Beteiligung des Kegelraumes und Kegelbahn beantragt.

Nach der Besprechung am 05.11.2025 im Gemeindebüro (das entsprechende Protokoll wurde an alle Ratsmitglieder per Mail versendet), beantragt der Kegelclub des Weiteren – unabhängig von einer Neuregelung der Vermietung – eine generelle Zugangsbeschränkung zu den Räumlichkeiten des KC.

Die Fraktionen sollten sich zusammensetzen und den Antrag besprechen, so dass in dieser Sitzung ggf. ein Beschluss gefasst werden kann. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Kegelclub „Gut Holz“ ab dem 01.01.2026 wie folgt zu beteiligen:

- 50 % der Kegelbahngebühr erhält der KC
- Der KC kann Inventar für 40 Personen beschaffen
- Der KC muss in regelmäßigen Abständen eine Inventarisierung durchführen
- Der Nutzungsvertrag ist entsprechend anzupassen / zu ergänzen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 12.

Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan „Sandtal 015“

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandtal 015“ einschließlich Begründung liegt vor und wurde der Stellungnahme als Anlage beigelegt. Die Aufstellung erfolgt gem. § 13 a Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren.

Im Ursprungsplan des Bebauungsplans Nr. 015 wurden für die Rückhaltung des Oberflächenwassers zwei Flächen für die Anlage von zentralen Regenwasserrückhaltebecken festgesetzt. Die Rückhaltung ist in Neubaugebieten erforderlich, um Abflussverschärfungen aufgrund der vorgesehenen umfangreichen Flächenversiegelungen durch Gebäude und Verkehrswege zu vermeiden. Das Kanalnetz in Ebergötzen weist eine hohe Auslastung auf, sodass eine zusätzliche Einleitung von ungedrosseltem Regenwasser die bestehende Infrastruktur überlasten könnte.

Im Zuge der Erschließungsplanung zum 2. Bauabschnitt zeigte es sich, dass das Fassungsvermögen der Regenwasserrückhaltebecken bezüglich des heute erforderlichen Rückhaltete volumens, welches aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen größeren Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen für die Rückhaltung bereitgestellt werden muss, für die weitere Bebauung des Plangebiets nicht mehr ausreicht.

Um die notwendige Rückhaltung des Oberflächenwassers zur Reduzierung der hydraulischen Belastung des bestehenden Entwässerungssystems zu gewährleisten und das Risiko von Überlastungen und Hochwasserereignissen zu minimieren, werden daher für die Baugebiete im 2. Bauabschnitt dezentrale Rückhaltemaßnahmen notwendig. Die Vorgabe zur Anlage entsprechender Einrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken zu Lasten der jeweils Bauenden soll über eine ergänzende Festsetzung durch den Bebauungsplan erfolgen. Durch diese ergänzende Festsetzung wird sichergestellt, dass das anfallende Regenwasser kontrolliert und verzögert in die öffentlichen Entwässerungssysteme abgegeben wird.

Der Entwurf der Satzung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Satz 1 sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, in diesem Fall durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen im Gemeindebüro, zur Verfügung zu stellen. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der VA empfiehlt dem Rat zu beschließen, dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandtal 015“ einschließlich Begründung zuzustimmen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandtal 015“ im Internet zu veröffentlichen und für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung soll im Gemeindebüro vorgenommen werden. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 13.**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen**

Es wird aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgetragen, dass durch die Gemeinde mehr Kreis- und Samtgemeindeumlage zu zahlen ist. Die entsprechende überplanmäßige Ausgabe war zu beschließen und die Verwaltung zu bitten, dies an die SG weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 14.**Sponsoring**

Nicht vorliegend.

Zu 15.**Behandlungen von Anfragen und Anregungen**

Nicht vorliegend.

Zu 16.**Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunden**

Nicht vorliegend.

Zu 17.**Schließung der Sitzung**

Bürgermeister Bährens schließt die Sitzung um 19.40 Uhr. Er lädt die Ratsmitglieder und anwesenden Zuschauer*innen zum gemeinsamen Vesper ein und wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.



(Jan Bährens)

Bürgermeister



(Stefan Curdt)

Schriftführer